

B e g r ü n d u n g

I

18. Dez. 1973

Der Bebauungsplan Barmbek-Nord 19 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1972 (Amtlicher Anzeiger Seite 1473) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist an der Bramfelder Straße und Habichtstraße eine Fläche für Arbeitsstätten aus. Der übrige Geltungsbereich ist Bestandteil der Grünflächen und Außengebiete. Die Habichtstraße und die Bramfelder Straße sind Teile von überörtlichen Straßenverbindungen. Die vorhandene U-Bahnstrecke von Barmbek nach den Wald-dörfern ist als Schienenweg gekennzeichnet.

III

An der Habichtstraße befinden sich ein Margarine- und Feinkostwerk, Lehrwerkstätten der Innung des Baugewerbes und ein Sportplatz; rückwärtige Flächen werden kleingärtnerisch genutzt. An der Bramfelder Straße liegt die Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH.. Das unbebaute Gebiet zwischen dieser Anstalt und dem Bahnkörper der U-Bahnlinie mit einem von der Seebek aufgestauten und als Hochwasserstaubecken dienenden Teich ist erst provisorisch als Grünanlage hergerichtet. Außerhalb des Plangebiets ist an der Straße Lämmersicht das Institut für Schiffbau der Universität Hamburg untergebracht.

Für das Plangebiet gelten die Teilbebauungspläne TB 345 vom 13. Juni 1961 und TB 650 vom 20. Juni 1961 sowie der Bebauungsplan Barmbek-Nord 20 vom 15. Dezember 1964 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1961 Seiten 187 und 207 sowie 1964

Seite 265). Die Festsetzungen dieser Pläne werden durch den vorliegenden Bebauungsplan teilweise geändert, um Erweiterungsmöglichkeiten für die wissenschaftlichen Institute und einen Gewerbebetrieb zu schaffen, ferner um die Flächen für dringende Straßenverbreiterungen und für die Erholung der Bevölkerung des Stadtteils Barmbek-Nord zu sichern.

Die Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH wurde, da ein Wiederaufbau auf dem früheren Grundstück am Schlicksweg nicht möglich war, im Jahre 1952 auf das Gelände an der Bramfelder Straße verlegt. Vorhanden sind dort neben dem Verwaltungsgebäude ein etwa 300 m langer Schlepptank, mehrere kleine Versuchstanks, Werkstätten und ein Modell-Lager. Das außerhalb des Plangebiets liegende Institut für Schiffbau der Universität Hamburg erhielt sein neues Gebäude an der Straße Lämmersiebt im Jahre 1957. Das Institut verfügt nicht über eigene Versuchstanks, sondern benutzt teilweise die Einrichtungen der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH. für seine Versuche.

Die beiden wissenschaftlichen Institute arbeiten eng zusammen. Bei den derzeit zur Verfügung stehenden Anlagen ist ihre Forschungskapazität jedoch sehr begrenzt. In den nächsten Jahren werden größere Aufgaben erwartet durch Aufträge aus der Wirtschaft, durch Errichtung des vom Wissenschaftsrat empfohlenen Sonderforschungsbereichs Schiffstechnik und durch die Integration des Universitäts-Instituts mit der Ingenieurschule im Rahmen der Gesamtschulplanung. Zur Erweiterung der Forschungskapazität haben die beiden Einrichtungen daher eine gemeinsame Ausbauplanung erarbeitet. Nach dieser Ausbauplanung wird die Hamburgische Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH. einen Umlauf- und Kavitationstunnel für Strömungsversuche auf einer Grundfläche von etwa 120 x 20 m errichten sowie einen Schnell-schlepptank von 400 m Länge und 10 m Breite. Als gemeinsame Einrichtung beider Institute soll ein Manövrier- und Seegangstank von 180 m Länge und 50 m Breite gebaut werden. Außerdem will das Institut für Schiffbau eine Halle für Festigkeitsversuche (100 x 30 m) und einen Windkanal (40 x 20 m) errichten.

Zur Unterbringung dieser Versuchsanlagen und notwendiger Erweiterungen der Verwaltungsbauten weist der Bebauungsplan in Entwicklung aus dem Aufbauplan nördlich und südlich des großen Schleppkanals der Hamburgischen Schiffbau-Versuchsanstalt GmbH. neue Flächen für wissenschaftliche Einrichtungen aus.

Das Gewerbegebiet an der Habichtstraße und Bramfelder Straße wird - unter gleichzeitiger Erhöhung der baulichen Nutzung - nach Norden und Osten vergrößert, um einen den heutigen Bedürfnissen entsprechenden Neubau und eine Erweiterung des dort vorhandenen Gewerbebetriebes zu ermöglichen.

Die Parkanlage an der Walddörferbahn dient der Bevölkerung der Umgebung zur Erholung, insbesondere den Bewohnern aus dem dichtbesiedelten Stadtteil Barmbek-Nord. Die Grünfläche findet in östlicher Richtung ihre Fortsetzung und soll eine Fußwegverbindung zwischen der Bramfelder Straße und den östlich vom Geltungsbereich des Bebauungsplans gelegenen Wohngebieten der Stadtteile Bramfeld und Barmbek-Nord aufnehmen. Der Sportplatz an der Habichtstraße dient der Bevölkerung des Stadtteils Barmbek und wird in den Vormittagsstunden von der außerhalb des Plangebiets liegenden Schule Lämmersieht 72 mitbenutzt.

Die Habichtstraße muß zur Unterbringung einer zusätzlichen Abbiegespur verbreitert werden. Eine Inanspruchnahme der auf dem Flurstück 220 ausgewiesenen Straßenverbreiterungsfläche kommt jedoch erst nach dem vorgesehenen Umbau der hier befindlichen Fabrikationsanlagen in Betracht.

#### IV

Das Plangebiet ist etwa 165 600 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 9 900 qm (davon neu etwa 3 300 qm), für Bahnanlagen etwa 9 800 qm und für Gemeinbedarfsflächen etwa 68 900 qm (davon neu etwa 40 000 qm) benötigt. Die Parkanlage umfaßt etwa 22 800 qm, der Sportplatz etwa 15 150 qm (davon neu etwa 2 400 qm) und die Wasserfläche mit dem Teich etwa 2 500 qm.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen für die Straßenverbreiterung etwa 300 qm und für die Erweiterung der wissenschaftlichen Einrichtungen etwa 440 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die kleingärtnerisch genutzte Erweiterungsfläche der wissenschaftlichen Einrichtungen und des Sportplatzes muß teilweise freigelegt werden; von der Freilegung werden 17 Behelfswohnheime betroffen.

Weitere Kosten werden durch die Verbreiterung der Habichtstraße, die endgültige Herrichtung der Parkanlage und durch eine geringfügige Vergrößerung des Sportplatzes entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.